

**Bebauungsplan der Stadt Usingen / Stadtteil Eschbach
"Unter den Klippen"**

- Änderung -

Begründung gem. § 9 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat am 03. Sept. 1990 eine Änderung des Bebauungsplanes "Unter den Klippen" des Stadtteiles Eschbach beschlossen.

Veranlassung:

Im genehmigten und rechtswirksamen Bebauungsplan wurden bei allen Gebäuden Flachdächer zwingend vorgeschrieben.

Diese Festsetzung entspricht nicht mehr den heutigen Zielen zur Deckung des Wohnungsbedarfes und den allgemeinen Gestaltungsvorstellungen. Auf der Grundlage des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und dem Gesetz zur Änderung der Hess. Bauordnung wird der Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnzwecken gefördert.

Die Stadt Usingen hat diese Gesetzgebung zum Anlaß genommen, um auf Wunsch einiger Hauseigentümer, die zusätzlichen Wohnraum schaffen wollen, eine Änderung des Bebauungsplanes herbeizuführen. Durch die Maßnahme entstehen keine Erschließungskosten.

Usingen, den 17. Juni 1991



MAGISTRAT DER STADT USINGEN

Konieczny
6 (K o n i e c z n y)
Erster Stadtrat